

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alter Markt/Nördliches Ahlfeld“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alter Markt/Nördliches Ahlfeld“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist als Verfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt worden. Die Änderung im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13a Abs. 3 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alter Markt/Nördliches Ahlfeld“ befindet sich in der Flur 4 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 633, 634, 617 (Fußweg) und 620 (Prof.-Langhorst-Str. 41-43),
- im Südosten: durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 583 (Weller Straße 5), 482 (Weller Straße 3) und 481 (Parkplatz),
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante der Prof.-Langhorst-Straße (durchlaufend einen Teil des Flurstücks 480).

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der beschlossene Änderungsplan mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung an bei der Stadtverwaltung Rahden, Bauamt, Zimmer 1108, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Änderungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rahden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über

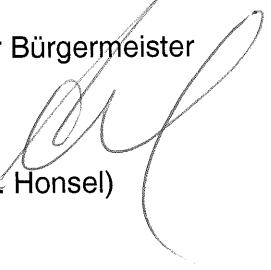
die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alter Markt/Nördliches Ahlfeld“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die ursprüngliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 23.05.2016 widerrufen, weil der Katastervermerk des Katasteramtes Minden-Lübbecke erst nach der ersten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt ist. Hiermit tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alter Markt/ Nördliches Ahlfeld“ in Kraft.

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)

